

Perspektiven einer Bau- und Kunstdenkmalpflege heute

150 Jahre staatliche Denkmalpflege in Württemberg



Die goldenen Jahre der staatlichen Denkmalpflege fanden ab Mitte der 1990er Jahre ihr Ende. Mittlerweile sind viele Denkmalfachbehörden in Deutschland strukturell, finanziell und personell kritischen Bedingungen ausgesetzt – auch in Baden-Württemberg. Die Fragen, die sich uns heute stellen, lauten: Was kann die staatliche Denkmalpflege unter den heutigen Rahmenbedingungen noch leisten mit welchen Folgen für die Kulturdenkmale? Wie müssen Strukturen verändert werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wo müssen Prioritäten gesetzt werden?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen innerhalb der staatlichen Denkmalpflege Baden-Württembergs hat begonnen. Hier soll ein Einblick in die ersten Überlegungen aufgezeigt werden, freilich in dem Bewusstsein, dass die Diskussion über die Umsetzbarkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Michael Goer

Der Anfang der Denkmalpflege

Angesichts der Zerstörungen von zahllosen Bauten der Vergangenheit im frühen 19. Jahrhundert nach der Säkularisation und der Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ bildeten sich in den deutschen Teilstaaten nach und nach Aktivitäten zur Rettung und zum Schutz von Denkmälern. Preußen war dabei der einzige Staat, in dem mit dem „Memorandum zur Denkmalpflege“, das von Karl Friedrich Schinkel 1815 in der Funktion als führender Architekt der Ober-Bau-Kommission formuliert worden war, ein behördeninterner Impuls zur Gründung einer staatlichen Denkmalpflege erfolgte. Schinkels Engagement ging zwar erst 1843, zwei Jahre nach seinem Tode, in Erfüllung, dennoch war diese Konservatorenstelle, die mit Ferdinand von Quast besetzt wurde, die erste in Deutschland überhaupt.

In den anderen deutschen Staaten, so auch im Königreich Württemberg, waren es dagegen Geschichts- und Altertumsvereine, deren Bildungsbürger sich die Bewahrung des vaterländischen Erbes auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Von diesen Vereinen wurden insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche denkmalpflegerische Aktivitäten wie Inventarisierungen, Restaurierungen, Sicherungsmaßnahmen oder auch Grabungen veranlasst. In Württemberg standen da-

mals zwei Vereine im Mittelpunkt: Der „Württembergische Altertumsverein“ von 1843 und der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ von 1841.

Der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“

Der erste war besonders regierungsnah aufgestellt und entwickelte sich zum einflussreichsten Verein des Landes; der zweite verfügte mit dem

1 Ulmer Münster, Ansicht von Süden, Kupferstich aus dem Jahre 1718.



„Restaurationsprojekt“ des Ulmer Münsters über das größte Denkmalschutzvorhaben im Königreich. Obwohl neben Ulm anfangs auch auf das katholische Oberschwaben ausgerichtet, das unter dem Verlust wertvoller Kunstschatze in den einst im Barock ausgebauten Klöstern gelitten hatte, konzentrierte sich der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ sehr bald auf die Restaurierung der „größten und schönsten Kirche des Vaterlandes“. Der „verfallende Riesensteinsarg“ im Herzen der Stadt sollte zwar anfangs nur zurückhaltend konserviert werden, dennoch nahm der Verein schon bald ein wahrhaftes Großprojekt in Angriff: Der im ausgehenden Mittelalter nicht fertiggestellte Westturm sollte nach Originalplänen weitergebaut und vollendet werden. Maßgeblicher Förderer dieses Vorhabens war der spätere erste Konservator Württembergs, Konrad Dietrich Haßler.

Der „Württembergische Altertumsverein“

Auf Einladung Graf Wilhelms von Württemberg traten am 3. Juni 1843 Stuttgarter Honoratioren im dortigen Museumsverein zusammen und beschlossen die Gründung des „Württembergischen Altertumsvereins“. Ziel war es, „innerhalb des Vaterlandes Denkmäler der Vorzeit, welche geschichtlichen oder Kunstwert haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren, sowie auch dieselben der Betrachtung zugänglich zu machen, den Sinn für vaterländische Altertümer zu wecken und das Verständnis der alten Kunst zu fördern“. Die personelle Zusammensetzung des Vereins sowie seine Nähe zur Regierung und zum Königshaus verhalfen ihm zu einer privilegierten Stellung. Strukturell entscheidend war eine Verfügung des Finanzministeriums, nach der die Baubehörden bei Veränderungen an Denkmälern zunächst ein Gutachten des Altertumsvereins ein-

zuholen hatten. Der Verein wirkte somit als unabhängiger Fachberater der Regierung, dessen Votum über das (staatliche) statistisch-topografische „Bureau“ an die Baubehörden ging.

Beginn der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg

Der „Württembergische Altertumsverein“ verlor diese quasi-staatliche Funktion erst 1858 mit der Einsetzung von Konrad Dietrich Haßler als Konservator des Königreichs Württemberg unter König Wilhelm I. Bereits fünf Jahre vorher hatte mit der Berufung von August von Bayer die staatliche Denkmalpflege im Großherzogtum Baden ihren Anfang genommen. Die beiden Konservatoren in Baden und Württemberg erhielten „Instruktionen“, die nach preußischem Vorbild formuliert waren, aber im Gegensatz zu denen in Preußen nicht veröffentlicht wurden. In den Ministerialakten haben sich die württembergischen erhalten, aus denen hier – teilweise in verkürzter Form – sechs der acht Instruktionen wiedergegeben werden:

„1. Der Conservator ist ein dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordneter Beamter. Seine Berichte gehen demgemäß unmittelbar an das Ministerium ein, sowie er von demselben direkt seine Anweisungen erhält ...

3. Der Conservator wird sich des Beirathes eines Comité's bedienen, welches der Ausschuß des Württemberg(ischen) Alterthumsvereines hierzu aufstellen wird und welches das Ministerium nach einer mit dem Vorstand dieses Vereins getroffenen Übereinkunft nach Umständen durch ein oder zwei beigegebene Mitglieder zu verstärken sich vorbehalten hat ...

4. Die Staatsfürsorge des Conservatoriums erstreckt sich auf diejenigen im Staatsgebiet vorhandenen Denkmale der Kunst und des Alterthums, welche öffentlich sichtbar oder zugänglich sind, und durch ihre künstlerische oder historische Bedeutung die Erhaltung zu verdienen scheinen.

5. Der Conservator wird zunächst ein vollständiges Verzeichnis dieser Denkmale anlegen, welches sodann, nachdem er die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, in angemessener Weise veröffentlicht werden wird.

6. Er wird die Staatsbehörden, welche über solche Denkmale zu verfügen haben, auf dieselben aufmerksam machen und sie zu einer zweckmäßigen Erhaltung und Behandlung derselben einladen.

7. In gleicher Weise wird er durch schriftlichen und persönlichen Verkehr auf Cooperationen und Privaten, welche in solchem Falle sind, einzuwirken suchen.“

2 Linke Scheibe des Kaiserfensters im Ulmer Münster aus dem Jahre 1900. Konrad Dietrich Haßler, Prokurator Karl Schall und Oberbürgermeister Karl Heim (v.l.n.r.).





Leider gibt es bis heute keine systematischen Untersuchungen über die konservatorischen Erfolge und Misserfolge Haßlers und seiner beiden direkten Nachfolger in Württemberg, Eduard Paulus d. J. bzw. Eugen Gradmann. Ein allzu großer Einfluss auf das Baugeschehen im Königreich ist allerdings bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein nicht anzunehmen, da zunächst auf eine gesetzliche Regelung der Denkmalpflege verzichtet worden war. Erst mit der 1906 verabschiedeten württembergischen Gemeindeordnung wurde im Artikel 117 stärker auf die Erhaltung von Kunstdenkmälern hingewirkt. Den Gemeinden wurde darin eine Benachrichtigungspflicht auferlegt, eine Genehmigungspflicht bestand allerdings weiterhin nicht. Erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ist das Landeskonservatorium personell verstärkt, neu gegliedert, in ein „Landesamt für Denkmalpflege“ umbenannt und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet worden.

Denkmalpflege im Aufschwung

Den meisten Lesern wird vertraut sein, dass Stadtbildpflege und Denkmalpflege erst dann einen nie dagewesenen Aufschwung nahmen, als die Unzufriedenheit der Menschen mit der in den Nachkriegsjahrzehnten entstandenen „Unwirtlichkeit unserer Städte“ – so der Anfang eines Buchtitels des Psychoanalytikers und Philosophen Alexander Mitscherlich von 1965 –, mit der Dominanz des dortigen Autoverkehrs und schließlich mit dem Betonbrutalismus der 1970er Jahre wuchs. Mit der Demokratisierung der Gesellschaft und der erweiterten Anwendung des Denkmalbegriffs wurden damals die Grundlagen für die Wertschätzung eines vielschichtigen kulturellen Erbes gelegt und zugleich auch für die Akzeptanz seiner Erhaltung. Die Bau- und Kunst-

denkmalpflege des damaligen Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wurde personell den zugewachsenen Aufgaben entsprechend ausgestattet und konnte sich in den 1980er Jahren auf einen Leistungsstand hin entwickeln, der methodisch-wissenschaftlich und auch im praktischen Denkmalumgang weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gewinnen sollte.

Denkmalpflege im Abschwung

Die goldenen Jahre der staatlichen Denkmalpflege, wie auch anderer Kulturbereiche, fanden allerdings ab Mitte der 1990er Jahre ein rasches Ende. Mittlerweile sind viele Denkmalfachbehörden in Deutschland strukturell, finanziell und personell kritischen Bedingungen ausgesetzt – auch in Baden-Württemberg. Die Fragen, die sich uns heute stellen, lauten: Was kann die staatliche Denkmalpflege unter den heutigen Rahmenbedingungen noch leisten mit welchen Folgen für die Kulturdenkmale? Wie müssen Strukturen verändert werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wo müssen Prioritäten gesetzt werden?

Ursachenforschung und Lösungsvorschläge

Diese Fragen können freilich nicht allein innerhalb der Zunft der Denkmalpfleger beantwortet werden. Die Denkmalpfleger selbst sind nicht unmittelbar für die konkrete Erhaltung und Pflege der Denkmale verantwortlich. Vielmehr sollen sie die Eigentümer bei deren Verantwortlichkeit kompetent und verlässlich beraten sowie nach Maßgabe des Gesetzes und als Anwalt des Denkmals auch korrigierend zum Schutz von Kulturdenkmälern tätig werden. Die staatlichen Denk-

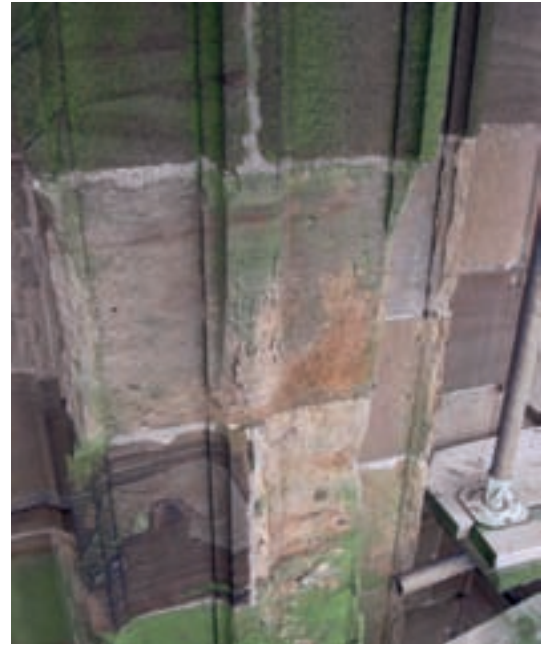
3 *Graf Wilhelm von Württemberg (1810–1869), Vorstand des württembergischen Altertumsvereins. Er hatte großen Anteil am Zustandekommen der institutionalisierten Denkmalpflege.*

4 *Eduard Paulus d. J. (1837–1907), zweiter württembergischer Konservator und erster Inventaristator.*

5 *Eugen Gradmann (1863–1927), dritter württembergischer Konservator.*

6 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Stark zurückgewittertes Bauteil aus Molassesandstein des Mittelalters, darüber Erneuerung des ausgehenden 19. Jh.

7 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Mittelalterliche Pfeilervorlagen aus Eisen-sandstein verschiedener Varietät mit Teilverlusten des Eckprofils.



malpfleger handeln im öffentlichen Auftrag, im öffentlichen Interesse also, aber auch immer nur im Rahmen ihrer personellen, finanziellen und strukturellen Möglichkeiten, der maßgeblich von politischen Entscheidungen bestimmt wird. Erst die Summe dieser Möglichkeiten gewährleistet die fachliche Leistungsfähigkeit. Denkmalpflege ist eben abhängig von gesamtgesellschaftlichen Vorgaben und hat darin ihren wertvollen und unverzichtbaren Anteil an der Bewahrung unseres kulturellen Erbes.

„Die vermeintlichen und tatsächlichen Zwänge von Globalisierung und Strukturwandel und der damit einhergehende Veränderungsdruck, aber auch die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte sind die bestimmenden Faktoren“ für die staatliche Denkmalpflege geworden. So nachzulesen in einem Positionspapier der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 2002 mit dem programmatischen Titel „Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“.

Der englische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm, der im November letzten Jahres den renommierten Bochumer Historikerpreis erhielt, hat in seinem gleichnamigen Buch aus dem Jahre 1998 das 20. Jahrhundert als ein „Zeitalter der Extreme“ bezeichnet. Hier knüpfte der emeritierte Soziologieprofessor der Frankfurter Schule Oskar Negt an, als er auf der Jahrestagung der Denkmalpfleger in Hannover 2003 von einem Zeitalter gestörter Maßverhältnisse sprach – eine These, die sich derzeit in der weltweiten Finanzkrise besonders eindrücklich widerspiegelt. Negt sagte damals: „Bestimmte Steuerungsmechanismen, auf die man bisher vertrauen konnte, sind offenbar im Zuge der Entstaatlichung unserer Gesell-

schaft brüchig geworden. Da sich die wirtschaftlich mächtigen Interessenkomplexe ohne übergeordnete Kontrollen in der Herstellung von sozialen Schiefen auswirken, findet eine extreme Polarisierung von Arm und Reich statt. [...] Von alleine stellt sich hier die Balance zwischen Privatwohlstand und verfügbarem kollektivem Wohlstand, der zum Beispiel den Städten und Gemeinden zugute käme, nicht mehr her.“

Zu den gestörten Maßverhältnissen gehören nach Negt die Pole „Bewahren und Erneuern“, „Nähe und Distanz“ und drittens die Störung einer Balance in den ökonomischen Prozessen. Es gelte nun, diese Störung der Maßverhältnisse zwischen der Ökonomie des ganzen Hauses und einzelner Betriebswirtschaften zu überwinden. Zweitens müsse dem Problem einer Enteignung der sinnlichen Wahrnehmung durch eine totale Medialisierung der Welt entgegengetreten werden und drittens ginge es um die Wiedergewinnung der Balance zwischen „Bewahren und Erneuern“. „Denkmale sind“, nach Oskar Negt, „sinnliche Wahrzeichen einer wiederhergestellten Balance von Bewahren und Erneuern, denn sie bewahren Vergangenes für kritisches und nachdenkliches Gegenwartsleben.“

Die Provokation

Dem Verhältnis von „Bewahren und Aufgeben“ widmete sich im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen der Architekturkritiker und Stadtplaner Diether Hoffmann-Axthelm in seinem Gutachten vom März 2000 mit der Überschrift: „Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?“ Die darin vorgeschlagene Aufgabe des geschichtlichen Denkmalbegriffs zugunsten des Schönen, die Beschränkung der

Denkmalausweisung auf die Zeit vor der Industrialisierung, der geforderte Rückzug des Staates aus dem Denkmalschutz, das ausschließliche Bemühen des Staates um die Kultur der Nationalmonumente und schließlich die Baufreiheit des Privaten – all dies würde einen gesellschaftlichen Rückschritt bedeuten, der meines Erachtens nach nicht verantwortet werden kann. Die Folgen wären nämlich ein schwerwiegender und zunehmender Verlust an wesentlichen Teilen unseres kulturellen Erbes und ein um sich greifender Abbau von Identität stiftenden Geschichtszeugnissen und stadtbaulichen Qualitäten in unserem Lande.

Denkmalwert und Denkmalmenge

Die Bau- und Kunstdenkmalpflege wird sich verändern müssen, um in der Zukunft bestehen zu können. Die Diskussion dreht sich im Wesentlichen um zwei Aspekte: den Denkmalwert bzw. die Denkmalmenge einerseits und um den Denkmalumgang andererseits.

Es gibt zu viele Kulturdenkmale – diese öfters von Politikern, aber auch mittlerweile von einigen Fachkollegen geäußerte Feststellung ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Es gibt sicherlich in Denkmallisten, die in der Euphorie der 1970er und 1980er Jahre entstanden sind, vereinzelt Objekte, die wir heute anders bewerten würden oder aufgrund baulicher Veränderungen heute anders bewerten müssen. Es macht aber keinen Sinn, hier das Kind mit dem Bade auszuschütten und etwa in unfachlicher Weise prozentuale Kürzungsvorgaben aufzuerlegen. Schon allein aus Gründen der Ökonomie und der heute zur Verfügung stehenden Personalressourcen scheint es sinnvoll, wenn wir uns auf eine ausschließlich anlassbezogene Nachprüfung beschränken. Bei

erstmalig oder erneut anstehenden Maßnahmen an Kulturdenkmalen sollte in Zweifelsfällen häufiger als bisher die Frage nach der Denkmaleigenschaft neu gestellt werden. Dabei muss allerdings der formale Verlust des Denkmalstatus mit Blick auf frühere Steuervorteile, Denkmalförderungen oder Auflagen sorgfältig geprüft werden, damit dem Eigentümer keine Nachteile entstehen. Eine Rückkehr zum klassischen Denkmalbegriff des 19. Jahrhunderts würde der Vielschichtigkeit kultureller Leistungen keineswegs gerecht werden und würde letztendlich auch zu einer kulturellen Verarmung unserer Gesellschaft führen. Wir sollten vielmehr an der demokratischen Errungenschaft einer erweiterten Anwendung des Denkmalbegriffs festhalten, sie aber – und das scheint mir das Entscheidende – stärker als bisher mit einer Diskussion über Wertigkeiten und Differenzierungen verknüpfen sowie intensiver und auch verständlicher in der Öffentlichkeit vermitteln.

Denkmalumgang

Das größte Veränderungspotenzial der Bau- und Kunstdenkmalpflege sehe ich in der bisher gehandhabten Betreuungsmodalität und Betreuungintensität von Maßnahmen an Kulturdenkmalen. Hier zu differenzieren und zu kategorisieren ist weit mehr möglich als bisher üblich. Dabei ist der Blick strukturell sowohl nach innen als auch nach außen zu richten. Die geschichtliche Individualität jedes Denkmals bringt es mit sich, dass theoretisch jeder denkmalpflegerische Fall anders ist. Daraus darf allerdings nicht der falsche Eindruck fehlender konservatorischer Grundsätze entstehen.

Für einen bestimmten Teil unserer Kulturdenkmale und für bestimmte immer wiederkehrende denkmalpflegerische Fragestellungen lassen sich

8 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Links mittelalterlicher Eisensandstein mit starker Schmutzkruste, rechts Erneuerung 19. Jh.

9 Freiburger Münster, Tympanon des hochgotischen Hauptportals in der Vorhalle.



Standardvorgaben entwickeln und fortschreiben. Diese werden vor allem gattungs- oder epochenbezogen sein und sich aus der genaueren Kenntnis einer Denkmalgruppe entwickeln lassen. Für einen Teil unserer Kulturdenkmale reichen als Vorsorge fachliche Rahmenpläne – ich denke da vor allem an Siedlungen und homogene Stadterweiterungsgebiete.

Aufgabendelegation

Die konkrete Betreuung von Maßnahmen in den genannten Fallgruppen sollten wir soweit als möglich delegieren. Hierzu lassen sich Kompetenzen einbeziehen, die außerhalb der fünf Facheinheiten in den baden-württembergischen Regierungspräsidien bestehen. Ich denke da an die rund 200 Unteren Denkmalschutzbehörden, von denen einige, allerdings noch viel zu wenige, mit Architekten und Kunsthistorikern ausgestattet sind. Wertvolle Hilfe leisten hier nicht nur größere bzw. auf diesem Sektor besonders engagierte Stadtverwaltungen, sondern auch beispielsweise der Landkreis Ravensburg, der mit großem Erfolg eine Kreisdenkmalpflegerin beschäftigt und der damit weit über die gleichfalls ausbaufähige Variante ehrenamtlicher Denkmalpfleger in der Bau- und Kunstdenkmalpflege hinausgeht. Die Abgabe von Verantwortung und Fürsorge setzt allerdings fundierte Qualifikation und Mehraufwand bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen voraus, damit die Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten der staatlichen Denkmalpflege wirkungsvoll entlastet werden. Innerhalb des partnerschaftlichen Zusammenspiels zwischen Fachbehörden und Schutzbehör-

10 Luftbild des ehemaligen Zisterzienserklosters Maulbronn, das seit 1993 zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt.



den ließen sich Synergieeffekte weit mehr als bisher nutzen. Formale Voraussetzungen hierfür sind bereits geschaffen und haben sich mancherorts bereits bewährt. Der Lösungsansatz innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens lautet: „vorweggenommene Beteiligung“ durch konkrete Vereinbarungen und zu definierten Fallgruppen.

Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten vieler kleiner und kleinster Denkmalschutzbehörden sollte außerdem darüber nachgedacht werden, inwieweit durch Zusammenlegungen oder zumindest durch eine jeweils gemeinsam von mehreren Denkmalschutzbehörden finanzierte Fachkompetenz eine flächendeckende Delegation der Betreuung von Standardfällen in der Zukunft gewährleistet werden könnte.

Bürgerschaftliches Engagement und Netzwerke

Positiv steht die Bau- und Kunstdenkmalpflege einem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort gegenüber. Hier liegt der Fokus in der Regel auf konkreten Einzelfällen und nicht auf einer breiter angelegten Erhaltungsunterstützung. Durch persönlichen Einsatz und auch Uneigennützigkeit sind vielerorts beachtenswerte Erfolge erzielt worden. Bürgerschaftliches Engagement kann allerdings keine Alternative, sondern ausschließlich eine Ergänzung zur hoheitlichen Denkmalverwaltung sein. Ungeachtet dessen empfiehlt es sich für die Landesdenkmalpflege, ihre Kontakte zu Partnern und Mitstreitern intensiv zu pflegen und auszubauen. Ich denke hier an die Architekten- und Ingenieurkammer, an die Handwerksinnungen, die kirchlichen Bauämter, die historischen Vereine, den Schwäbischen Heimatbund, die Badische Heimat und viele andere mehr.

Differenzierung und Kategorisierung

Für einen anderen Teil unserer Kulturdenkmale wird eine individuelle und zeitaufwendige staatlich-konservatorische Betreuung für einen verantwortlichen Umgang mit dem Schutzgut unverzichtbar sein. Ganz generell lässt sich hier sagen, dass die konservatorische Denkmalpflege des Landes immer dann ganz besonders gefragt ist, wenn der geplante Eingriff ins Denkmal erheblich ist und der von der Substanz getragene Quellenwert gefährdet ist. Reversible Maßnahmen und gestalterische Korrekturen dagegen sollten Zeit- und Personalressourcen nur dann in Anspruch nehmen, wenn hiervon denkmalkonstituierende Elemente betroffen sind.

Differenzierung und Kategorisierung im Denkmalumgang gehören zu den wichtigen struktu-

rellen Aufgaben der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmalspflege in der Gegenwart und der unmittelbaren Zukunft. Bei einer zunehmend erfolgreichen Umsetzung – nach innen wie nach außen – würden die Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten wieder mehr Handlungsspielraum erhalten, der ihnen durch die Vielzahl zu betreuender Fälle inzwischen abhanden gekommen ist. Ziel ist, dass sie sich wieder verstärkt den Kulturdenkmälern widmen können, die aufgrund spezifischer Qualitäten und komplexer konservatorischer Fragestellungen ganz besonderer Zuwendung bedürfen.

Spezialkompetenzen

Bei der Differenzierung und Kategorisierung im Denkmalumgang sowie bei der Betreuung von Bau- und Kunstdenkmälern in Sonderfällen kommt den Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege eine gewichtige Rolle zu. Aktuell unterstützt werden die Denkmalreferate in den Regionen und auch Dritte durch die Referentinnen oder Referenten für Industrie- und Technikdenkmalspflege, Gartendenkmalspflege sowie für bewegliche Kulturdenkmale und Zubehör durch die Kolleginnen und Kollegen der Bauforschung und Baudokumentation, durch die Restauratorinnen oder Restauratoren für Gemälde, Skulptur, Wandmalerei, Architekturfassung, Stein, Glasmalerei und Metallgegenstände und schließlich durch Konservatorinnen oder Konservatoren mit vertieften Kenntnissen in Fragen städtebaulicher Denkmalpflege und Bautechnik.

Denkmalpflege hat Zukunft

Ich bin der festen Überzeugung, dass staatliche Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg Zukunft haben wird. Aber sie muss sich unter den Vorgaben gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer wieder bewähren und kreativ weiterentwickeln. Der Grundsatz einer „Denkmalpflege mit Augenmaß“ ist hierbei sicherlich ein guter Ratgeber und stärker als in der Vergangenheit wird Wichtigeres von Unwichtigerem zu trennen sein. Die Denkmalpflege des Landes bedarf generell weiterhin einer gesetz- und verfahrensmäßig soliden Verankerung, in der sich die fachliche Denkmalpflege vorrangig als Kompetenzzentrum für den verantwortlichen Umgang mit unseren Kulturdenkmälern versteht und präsentiert. Hierfür seitens der Politik die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und sie in hand-



lungsfähigen Strukturen wirksam werden zu lassen, ist allerdings unabdingbare Voraussetzung. Denkmalschutz und Denkmalpflege erfordern häufig ein besonderes Engagement der handelnden Personen. Der gesellschaftliche Konservatorenauftrag umfasst selbstverständlich auch weiterhin die teils ungeliebte, teils aber zu Recht erwartete kritisch-konstruktive Positionierung im Sinne einer Anwaltschaft für das Denkmal. Ich wünsche mir eine Balance zwischen hohem Engagement auf solider fachlicher Grundlage und gelassener Souveränität im Handeln.

Literatur

Michael Goer: Denkmalpflege hat Zukunft, in: Denkmalpflege der Zukunft, Schriftenreihe zur Denkmalpflege, Hrsg. von Erhalten historischer Bauwerke e.V., Bd. 1, 2005, S. 57–66.

Oskar Negt: Maßverhältnisse des Politischen, in: System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31) Hannover 2004, S. 59–65.

Frauke Michler: Denkmalpflege in Württemberg zwischen Vereinsinitiative und Staatsfürsorge, Magisterarbeit Tübingen 2002.

Julius Fekete: Denkmalpflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert am Beispiel der Esslinger Franziskanerkirche, in: Esslinger Studien 32/1993, S. 110–163.

Hubert Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in BW, 2/1983, S. 34–42.

Prof. Dr. Michael Goer
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

11 Schachenmayr-Siedlung in Salach (Kreis Göppingen), eine Arbeiter-siedlung von 1935/36 nach Plänen des Stuttgarter Architekten Hugo Schösser (2006).